



3. Juni 2019

Kaffeesteuer, nein danke?

Zur Diskussion um Steuerbefreiung bei „nachhaltig produziertem und fair gehandeltem Kaffee“

GEPA: Mehrwert für Kleinbäuerinnen und -bauern höchste Priorität

Der Weltmarktpreis für Arabica-Kaffee ist so niedrig wie seit rund zwanzig Jahren nicht mehr. Wenn der Preis derart am Boden liegt, werden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zum Aufgeben, Umstieg auf Kokaproduktion oder zur Landflucht gezwungen. Volkswirtschaftlich bedeutet dies z. B. eine Wertvernichtung, weil die Investitionen der Bauern umsonst waren. Was ist die Lösung? Bundesentwicklungsminister Gerd Müller hat letztes Jahr vorgeschlagen, fair gehandelten und nachhaltig produzierten Kaffee von der Kaffeesteuer zu befreien. Bereits 2014 hatte die Hamburger SPD einen Vorstoß in der Richtung gewagt. Die Idee ist also nicht neu und scheint plausibel. Denn nicht selten verdient der deutsche Staat an einem Päckchen Kaffee mehr als die Kaffeebauern. Fairer Handel trägt in diesen Zeiten mit seinen Preisgarantien und Prämien schlicht dazu bei, das Überleben vieler Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu sichern. Nur ein Beispiel: Die GEPA zahlt aktuell für 100 Pfund (45,36 Kilo) Bio-Arabica 190 bis 320 US-Dollar, rund doppelt bis dreieinhalb mal so viel wie auf dem Weltmarkt üblich. Wir begrüßen daher den Vorschlag von Bundesminister Müller, die Kaffeesteuer für fair gehandelten Kaffee abzuschaffen. Wie man aus dieser Idee im Interesse unserer Handelspartner ein stimmiges und praktikables Konzept entwickelt, muss aber im Detail analysiert werden.

Fair Trade: Eine Frage der Definition

„Fair“ ist nach wie vor kein geschützter Begriff. Für uns geht beispielsweise „fair“ über „nachhaltig angebauten“ Kaffee hinaus. Beides wird aber oft in einem Atemzug erwähnt. Wir befürworten daher Steuerbefreiung für die Kaffees, die nach den international anerkannten Kriterien des Fairen Handels zertifiziert werden. Dazu gehören

- die Zahlung von Mindestpreisen in Zeiten niedriger Weltmarktpreise
- von Fairtrade- und ggf. Bioprämien für Investitionen in Gemeinschaftsprojekte wie Weiterbildung, Gesundheit
- Vorfinanzierung
- langfristige Handelsbeziehungen

Damit wird das Engagement der Kaffeeanbieter honoriert, die sich wie die GEPA für bessere Lebens- und Arbeitsperspektiven der Produzenten am Anfang der Wertschöpfungskette engagieren.

Klare gesetzliche Definition Grundlage

Offen bleibt für uns die Frage, ob man eine Steuer auf der Grundlage eines zwar international anerkannten, aber nicht staatlich festgelegten Standards des Fairen Handels umwandeln kann. Eine gesetzliche Definition des Fairen Handels könnte hier sinnvoll sein; man müsste aber die Akteure des Fairen Handels und ihre Handelspartner in die Entscheidungsprozesse einbinden. Wir setzen hier Kriterien auf der Basis der international anerkannten Zertifizierungs- und Monitoring-Systeme voraus (s.o.), die auch Verbraucherorganisationen als fair einstufen. Außerdem sollten die Unternehmen, die fair gehandelten Kaffee anbieten und somit von einer Steuerbefreiung profitieren, auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit überprüft werden.

Was kann die Abschaffung der Kaffeesteuer ganz konkret bewirken?

Steuerbefreiung = höherer Absatz?

Befürworter der Steuerbefreiung argumentieren gern, dass so die Verbraucherpreise für fair gehandelten Kaffee sinken und der Absatz entsprechend im Interesse der Kaffeebäuerinnen und –bauern steigen würde, weil die Differenz zum herkömmlich erzeugten Kaffee nicht mehr so groß sei. Doch ganz so einfach geht die Gleichung nicht auf. Denn die Kaffeesteuer zahlt der Röster oder Anbieter hier; ob er bei Wegfall der Kaffeesteuer die Endverbraucherpreise senken wird, ist keinesfalls sicher. Schließlich unterliegt der Lebensmittelhandel keiner Preisbindung.

Billig und Fairer Handel – das passt für uns nicht zusammen!

Ob ein fair gehandelter Kaffee preisgünstig ist, hängt nicht zwangsläufig von der Kaffeesteuer ab. Auch inklusive Kaffeesteuer bieten Discounter bereits jetzt Fairtrade-zertifizierte Biokaffees in haushaltsüblicher 500-Gramm-Packung zum billigen Preis von rund 4,80 Euro an. Wie ist das möglich, wenn nicht nur die von Fairtrade International vorgeschriebenen höheren Einkaufspreise, Fairtrade-Prämien, sondern auch Verarbeitungs- und Transportkosten, Kaffee- und Mehrwertsteuer eingerechnet werden müssen? Allein die Kaffeesteuer beträgt schon rund 1,10 Euro.

Spart der Discounter an anderer Stelle, indem er sich auf ein paar preisgünstige Vorzeigeprodukte aus Fairem Handel als „Türöffner“ beschränkt? Zu welchem Preis werden dann die anderen Kaffees eingekauft?

Aus unserer Sicht ist fair gehandelter Kaffee seinen Preis wert; das sollte sich auch im Endverkaufspreis spiegeln. Denn Kaffeebäuerinnen und –bauern verdienen für ihre harte und qualifizierte Arbeit einen angemessenen Preis. Daher wäre es ein falsches Signal, fair gehandelten Kaffee bei einer Steuerbefreiung zu verbilligen. Denn so würde der falsche Eindruck erweckt, Fairer Handel sei zum Schleuderpreis erhältlich.

Wie Kleinbauerngenossenschaften wirklich profitieren

Die Einsparung der Kaffeesteuer sollte nicht allein auf niedrigere Endverbraucherpreise abzielen, sondern den Kaffeebäuerinnen und –bauern am Anfang der Wertschöpfungskette zugutekommen. Denn sie erhalten bisher keinen angemessenen Gegenwert für ihre Arbeit. Im Gegenteil: Sie leiden unter niedrigen Weltmarktpreisen (viele unserer Partner müssen ja auch mit dem konventionellen Handel zusammenarbeiten, da der Marktanteil noch so gering ist). Zudem haben sie mit dem Klimawandel zu kämpfen: Ernteeinbrüche bedrohen ihre Existenz; sie müssen daher höhere Kosten für Präventionsmaßnahmen einpreisen.

Die Kaffeesteuer sollte also nicht ersatzlos gestrichen, sondern zugunsten der Erzeuger umgewidmet werden. Denkbar wären ein Fonds zur Investition in Infrastruktur oder

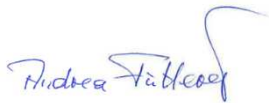
Weiterbildung, z.B. beim Bio-Anbau. Denn Bio-Anbau kann mittelfristig Marktchancen erhöhen, außerdem die Auswirkungen des Klimawandels abmildern, beispielsweise kann durch Schattenbewirtschaftung der Nährstoffgehalt besser bewahrt werden.

Eine solche Maßnahme mit klaren Kriterien passt aus unserer Sicht auch ins Konzept des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte, weil es zu mehr Verbindlichkeit beiträgt. Bundesminister Gerd Müller hat Umdenken signalisiert, weg von Freiwilligkeit, hin zu mehr Verbindlichkeit und Transparenz in den Lieferketten. Wir können und wollen ihn dabei gern unterstützen, denn als Fair Trade-Pionier können wir auf eine jahrzehntelange Erfahrung zurückblicken.

Eine Abschaffung der Kaffeesteuer unter den genannten Bedingungen wäre ein schöner und nachhaltiger Erfolg des Fairen Handels, der im nächsten Jahr sein fünfzigjähriges Jubiläum feiert.



Peter Schaumberger
Geschäftsführer Marke und
Vertrieb



Andrea Fütterer
Leiterin Grundsatz und
Politik



Brigitte Frommeyer
Pressereferentin